



Bundesministerium  
für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend



Deutsches  
Jugendinstitut

Auszug aus  
**Zahlenspiegel**  
2002

**Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder  
Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen  
mit besonderem Entwicklungsbedarf**



## 10 Integrationsplätze für behinderte Kinder in Tageseinrichtungen

Die Integration behinderter Kinder hat sich als pädagogische Konzeption in den alten Bundesländern zwischen 1980 und 1990 in den Kindertagesstätten etablieren können. Integration behinderter Kinder in Einrichtungen für alle Kinder stellt nicht nur eine Umorganisation der Betreuung behinderter Kinder dar, sondern greift direkt in die inhaltliche Konzeption der Tagesstätten ein als eine für alle Kinder spürbare Qualitätssteigerung. Die Untersuchungen des DJI zur Integration (Projekt: Integration von Kindern mit besonderen Problemen 1980-1990) wie Untersuchungen einzelner Länder (z.B. NRW, Saarland, Rheinland-Pfalz, Bayern) haben nachweisen können, dass behinderte wie nichtbehinderte Kinder in allen Bereichen der gemeinsamen Betreuung in ihrer Entwicklung profitieren. Die Differenzierung der Angebote und eine durchgängige Berücksichtigung des Entwicklungsstands und der aktuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes in gemeinsamen Aktionen führen zu einer Qualitätssteigerung in der integrativen Betreuung. (Siehe hierzu Regel, G./Wieland, J.-A. (Hrsg.): *Offener Kindergarten konkret*, Hamburg 1993)

In den neuen Bundesländern wurde die Konzeption der gemeinsamen Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern nach der Wende sehr schnell aufgegriffen, obwohl oder weil die Betreuung behinderter Kinder in der ehemaligen DDR ausschließlich in Sondereinrichtungen nach Behinderungsformen gegliedert stattfand. Das nach der Wende entstandene Angebot integrativer Plätze hatte bereits 1994 das der westlichen Bundesländer überholt.

Heute stellt die gemeinsame Betreuung, Erziehung und Bildung behinderter und nichtbehinderter Kinder ein anerkanntes Angebot in allen Bundesländern für Kindertagesstätten dar. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die Hereinnahme und Definition des „Wie“ der Umsetzung von Integration in die Kindertagesstättengesetze der Länder. In ihnen wird die Integration als ein allgemein anzustrebendes Ziel in der Betreuung behinderter Kinder und als Wahlmöglichkeit für die Eltern behinderter Kinder bezeichnet (s. vorheriger Zahlenspiegel, DJI 1998, darin Kapitel 6.1. Plätze für behinderte Kinder).

Welche Wirkung eine solche gesetzliche Absicherung für die Etablierung eines neuen Angebots hervorruft, zeigen die jetzt vorliegenden Zahlen der Jugendhilfestatistik von 1998 für die Entwicklung des Platzangebots für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen. Der Ausbau von Integrationsplätzen für behinderte Kinder in den regulären Kindertagesstätten ist in stetiger Aufwärtsentwicklung begriffen.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Integrationseinrichtungen erfasst, wenn in einer Gruppe mindestens ein behindertes Kind nach § 39 BSHG (körperlich und geistig behinderte Kinder) oder § 35a SGB VIII (seelisch behinderte Kinder) betreut wird (s. Fachserie 13, Reihe 6.3.1, Erläuterungen, S. 81). Die Statistik trennt nicht zwischen Einrichtungen, die je nach Anfrage vereinzelt behinderte Kinder in ihre Gruppen aufnehmen (Einzelintegration), oder

Einrichtungen, die Integrationsgruppen geschaffen haben, in denen regulär mehrere behinderte Kinder mit nichtbehinderten Kindern betreut werden. Jede Einrichtung, die ein behindertes Kind betreut, wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als „Integrative Einrichtung“ gezählt. Integrative Einrichtungen sind in der Praxis meist solche, die ein integratives Konzept der Betreuung behinderter und nichtbehinderter Kinder entwickelt haben und neben der spezifischen pädagogischen Ausrichtung zusätzliche Hilfen (wie z.B. die Betreuung durch Therapeuten oder eine enge Kooperation mit ihnen in der Einrichtung) organisieren. Regeleinrichtungen, die bei der Aufnahme behinderter Kinder auf eine Anfrage reagieren und vereinzelt behinderte Kinder aufnehmen, überlassen häufiger die Organisation therapeutischer Hilfen den Eltern der behinderten Kinder und nehmen seltener Kooperationen zu den einschlägigen Stellen auf. Die Qualität einer integrativen Betreuung für behinderte Kinder hängt eng zusammen mit der Verzahnung zusätzlicher Hilfen und der in der Einrichtung entwickelten Kooperation zwischen Eltern, Therapeuten und Kindertagesstätte und einer, die Aussonderung und ihre Folgen reflektierenden Pädagogik. Ob die Integration eines behinderten Kindes gelingt, hängt wiederum eng zusammen mit dem Wissen der ErzieherInnen über integrative Prozesse und deren positiven Einstellungen zur Integration.

Solche Qualitäten lassen sich jedoch anhand der vorliegenden Daten nicht ablesen. Bei der vereinzelt Aufnahme behinderter Kinder in Regeleinrichtungen werden oftmals bewusst „nur“ solche Kinder aufgenommen, die leichter behindert und „von Behinderung bedroht“ sind, da sich die ErzieherInnen die Betreuung eines schwerer behinderten Kindes weniger zutrauen. In den ausgewiesenen Integrationseinrichtungen finden sich dagegen eher Kinder auch mit schweren Behinderungen.

Der Zuschreibung „von Behinderung bedroht“ kommt für die Altersgruppen der 0- bis 6-Jährigen ein insgesamt wichtiger Stellenwert zu, da dort, wo aufgrund des jungen Alters noch nicht die Diagnose „behindert“ gestellt werden kann, diejenige „von Behinderung bedroht“ gestellt wird. Viele der Kinder, die integrative Einrichtungen besuchen – und hier vor allem in der Einzelintegration – sind „von Behinderung bedroht“. Aus dieser Diagnose lässt sich nicht zwangsläufig auch auf eine spätere Behinderung schließen.

Die benannten Qualitätsunterschiede innerhalb des integrativen Angebots lassen sich, auch wenn man dies anhand der Unterschiede „Einzelintegration“ und „Integrative Einrichtung“ vornehmen würde, aufgrund der fehlenden Unterscheidung in der Kinder- und Jugendhilfestatistik und den bisher dort nicht aufgenommenen Kriterien wie Kooperation mit Therapeuten oder Zusatzausbildungen/Fortbildungen der ErzieherInnen nicht auswerten.

Die öffentlich zur Verfügung gestellten Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen unter dem Stichwort „Integrative Tageseinrichtungen“ alle Plätze, die in diesen Tageseinrichtungen vorgehalten werden, also Plätze für Behinderte wie Nicht-behinderte aus. Dieses Prinzip wird auch bei der Auszählung nach Ländern beibehalten, dort fällt dann die weitere Untergliederung: „davon behinderte Kinder“ weg, so dass die Darstellung der Plätze für behinderte Kinder in integrativen

Fortsetzung:

Tageseinrichtungen in den Ländern nicht möglich ist. Wir haben „nicht veröffentlichte Unterlagen“ des Statistischen Bundesamts zur Verfügung gestellt bekommen. Diese bilden in den Darstellungen der Länder die Datengrundlage.

In der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe werden bisher lediglich die verfügbaren Plätze abgefragt, nicht aber, ob diese Plätze auch konkret von behinderten Kindern in Anspruch genommen werden.

Im letzten Zahlenspiegel hatten wir aufgrund der bis dahin nicht vorliegenden Daten aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik Daten aus dem Gutachten zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zur Situation behinderter Kinder entnommen<sup>78</sup>, in dem Frühauf eine Befragung der Länder nach den tatsächlich belegten integrativen Plätzen und denen in Sondereinrichtungen durchführte. Diese Daten bezogen sich auf die Jahre 1995/96.

Vergleicht man die Daten der vorgehaltenen Plätze in Kindergärten (drei Jahre bis zum Schuleintritt) in der Kinder- und Jugendhilfestatistik mit denen der tatsächlich belegten Plätze aus dem Gutachten, so fällt auf, dass im ungefähr gleichen Zeitraum ein Unterschied von ca. 5.500 Plätzen vorliegt. Im Gutachten wurden 13.088 integrativ belegte Plätze für das Kindergartenalter genannt, die Kinder- und Jugendhilfestatistik nennt dagegen für diesen Bereich 18.858 vorgehaltene Plätze. Diese Differenz lässt sich mit dem relativ kurzen Zeitraum (1-1½ Jahre), der zwischen den beiden Zählungen liegt, sicher nicht vollständig erklären. Es ist davon auszugehen, dass bei der Zählung der vorgehaltenen Plätze erheblich mehr Plätze angegeben werden, als tatsächlich von behinderten Kindern belegt sind.

### Platzangebot und Versorgung für behinderte Kinder

Bezogen auf je 10.000 Kinder der Altersbereiche 0-12 Jahre gibt es im Bundesgebiet 54,8 Plätze für behinderte Kinder in regulären Kindertagesstätten und im Sonderbereich. Die folgende Übersicht zeigt einen Überblick über die vorhandenen Plätze im Kinder- und Jugendhilfebereich für behinderte Kinder. Berücksichtigt werden muss dabei, dass in den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht diejenigen Plätze enthalten sind, die als Plätze in Vorschuleinrichtungen an Sonderschulen vorhanden sind. Da davon auszugehen ist, dass diese eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Plätzen in der Gesamtversorgung behinderter Kinder darstellt, lassen sich die Daten im Sonderbereich nur sehr eingegrenzt interpretieren.

Auf die Bundesrepublik insgesamt bezogen gibt es für 10.000 der infrage kommenden Kinder (der Jahrgänge 0-12 Jahre) 54,8 Plätze für behinderte Kinder in Einrichtungen. Davon sind 33,9 Plätze als integrative in Regeleinrichtungen ausgewiesen und 20,9 Plätze im Sonderbereich (zur errechneten Versorgungsquote siehe unter „Versorgungsquoten für die Betreuung behinderter Kinder“ in diesem Kapitel).

<sup>78</sup> Fegert, J.M./Frühauf, T. (1999): Integration von Kindern mit Behinderungen, Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht, Band 4, DJI

Übersicht 63: Verfügbare Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen und Einrichtungen für behinderte Kinder und Versorgungsquote am 31.12.1998

Verfügbare Plätze für behinderte Kinder in ...	Deutschland insgesamt		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder u. Berlin Ost	
	Plätze	VQ je 10.000 Kinder*	Plätze	VQ je 10.000 Kinder*	Plätze	VQ je 10.000 Kinder*
Einrichtungen der Jugendhilfe	56.166	54,8	38.009	43,6	18.113	118,0
davon in ...						
integrativen Einrichtungen	34.768	33,9	22.773	26,1	11.969	78,0
Einrichtungen für behinderte Kinder**	21.397	20,9	15.236	17,5	6.144	40,0

\* bezogen auf alle Kinder bis unter 12 Jahren, nicht nur auf behinderte Kinder  
 \*\* nur Einrichtungen, für die die Jugendhilfe zuständig ist (keine Sonderschuleinrichtungen)

Quelle/Berechnungsgrundlage: Unterlagen des Statistischen Bundesamts zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe „Einrichtungen und tätige Personen“, 1998

Übersicht 64: Verfügbare Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen nach Altersbereichen in Deutschland 1994 und 1998

	1994	1998	Zuwachs*
	Plätze	Plätze	in %
Plätze für behinderte Kinder in integrativen Tageseinrichtungen	22.049	34.742	+ 57,6
Davon für behinderte Kinder im ...			
Krippenalter	1.154	1.331	+ 15,3
Kindergartenalter	18.858	30.078	+ 59,5
Hortalter	2.037	3.333	+ 63,6

\* Zunahme der Platzzahlen von 1994 auf 1998

Quelle/Berechnungsgrundlage: Unterlagen des Statistischen Bundesamts zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe „Einrichtungen und tätige Personen“, 1994 und 1998

1994 wurden in der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik für Deutschland insgesamt 22.049 vorgehaltene Plätze für behinderte Kinder in integrativen Kindertagesstätten (Krippe/Kindergarten/Hort) angegeben. 1998 hat ein Anstieg auf 34.742 Plätze stattgefunden. Dies bedeutet einen Zuwachs von fast 58 % integrativer Plätze für behinderte Kinder zwischen 1994 und 1998.

Die Daten differenzieren sich bezogen auf die Altersgruppen im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter und unterteilt nach West- und Ostdeutschland (s. Übersicht 64).

In den integrativen Einrichtungen Westdeutschlands bestätigt sich die Zunahme an Plätzen in den Bereichen Kindergarten und Hort. Im Bereich der Kinder-

krippen findet ein leichter Abbau integrativer Plätze für behinderte Kinder statt. In Ostdeutschland zeigt sich in allen drei Altersgruppen ein Ausbau gegenüber 1994 für Krippe und Kindergarten um etwas mehr als ein Viertel, während sich das Angebot an integrativen Plätzen für behinderte Kinder im Hort verdoppelt hat.

Übersicht 65: Plätze für behinderte Kinder nach Altersbereichen und Form der Einrichtung im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern u. Berlin Ost 1994 und 1998

Verfügbare Plätze für behinderte Kinder in ...	1994 Plätze	1998 Plätze	Veränderung Plätze in %	
<b>Früheres Bundesgebiet</b>				
integrativen Einrichtungen	13.239	22.773	+ 9.534	+ 72,0
davon für behinderte Kinder im ...				
Krippenalter	361	335	-26	-7,2
Kindergartenalter	11.745	20.974	+ 9.229	+ 78,6
Hortalter	1.133	1.464	+ 331	+ 29,2
Einrichtungen für behinderte Kinder*	12.835	15.236	+ 2.401	+ 18,7
davon für behinderte Kinder im ...				
Krippenalter	37	42	+ 5	+ 13,5
Kindergartenalter	12.030	14.610	+ 2.580	+ 21,4
Hortalter	768	584	-184	-24,0
<b>Neue Länder u. Berlin Ost</b>				
integrativen Einrichtungen	8.810	11.969	+ 3.159	+ 35,9
davon für behinderte Kinder im ...				
Krippenalter	793	996	+ 203	+ 25,6
Kindergartenalter	7.113	9.104	+ 1.991	+ 28,0
Hortalter	904	1.869	+ 965	+ 106,7
Einrichtungen für behinderte Kinder*	4.375	6.144	+ 1.769	+ 40,4
davon für behinderte Kinder im ...				
Krippenalter	85	84	-1	-1,2
Kindergartenalter	1.286	1.072	-214	-16,6
Hortalter	3.004	4.988	+ 1.984	+ 66,0
* nur Einrichtungen, für die die Jugendhilfe zuständig ist (keine Sonderschuleinrichtungen)				
Quelle/Berechnungsgrundlage: Unterlagen des Statistischen Bundesamts zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe „Einrichtungen und tätige Personen“, 1994 und 1998				

Bei den Plätzen in Einrichtungen für behinderte Kinder (Sondereinrichtungen) nehmen in Westdeutschland die Plätze für das Krippenalter und das Kindergartenalter zu, während sie im Hortalter abgenommen haben. In Ostdeutschland stagnieren die Plätze im Krippenalter und gehen für das Kindergartenalter zurück, während für das Hortalter ein Ausbau stattfindet.

Dieser Überblick lässt erkennen, dass der Ausbau integrativer Plätze für behinderte Kinder in Westdeutschland bisher nicht auf Kosten der Plätze in Sondereinrichtungen stattfindet. Lediglich bei den Plätzen für das Hortalter gibt es einen Rückgang im Sonderbereich.

In Ostdeutschland gibt es im Sonderbereich für die Altersbereiche Krippe und Hort einen Rückgang, während die integrativen Plätze weiter ausgebaut werden. Dort aber, wo eine Verdoppelung der Anzahl der Plätze stattfindet, bei den integrativen Plätzen im Hortalter, nehmen gleichzeitig im Sonderbereich auch die Plätze im Hortbereich zu.

Daher ist eher anzunehmen, dass die vorhandenen Plätze für behinderte Kinder für alle Altersbereiche den Bedarf nicht voll abdecken und somit ein Zuwachs sowohl im Integrations- als auch im Sonderbereich stattfindet.

Die Bedenken, die es mit Einführung des Rechts auf einen Kindergartenplatz gab, dass der Ausbau für Kinder im Kindergartenalter auf Kosten integrativer Angebote stattfinden könnte, bestätigen sich bundesweit nicht.

Die Angaben im Hortbereich geben nur einen Teil der vorhandenen Hortplätze wieder. Es werden hier nur die Hortplätze genannt, die in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen. Damit lässt sich nur eine Aussage über Integrationsplätze in Horteinrichtungen der Jugendhilfe machen. Alle Hortplätze, die dem Schulbereich zugeordnet sind, sind hier nicht berücksichtigt. Inwieweit in diesem Bereich die Platzzahlen für behinderte Kinder gestiegen oder gefallen sind, kann nicht gesagt werden. Dieses Problem entsteht ebenfalls in den Einrichtungen für behinderte Kinder für die Altersgruppe Kindergarten (Sondereinrichtungen), da anzunehmen ist, dass ein Teil der Plätze an Sonderschulen angegliedert ist und hier in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht gezählt wird.

Die geringe Anzahl von Plätzen für behinderte Kinder im Krippenalter findet seinen Grund nicht nur im bundesweit geringen Angebot an Plätzen für das Krippenalter. Eltern mit jungen behinderten Kindern scheuen vor dem bisher noch sehr unflexiblen Zeitangebot der Kinderkrippe (ganztags, jeden Tag der Woche über 6 Stunden) zurück, da ihre Kinder mit einer drohenden oder manifesten Behinderung in diesem Alter oft häufiger als nichtkranke Kinder das Angebot nicht täglich in Anspruch nehmen können, anhaltende Behandlungen in Fachkliniken (mehrere Wochen im Jahr) brauchen und ihre Belastbarkeit oft von der Tagesstimmung abhängig ist. Kinderkrippen kommen bisher einer solch gebotenen flexiblen Nutzung nur in Ausnahmefällen entgegen. Hinzu kommt, dass es immer noch überörtliche Sozialhilfeträger gibt, die eine Aufnahme in die Krippe als Konkurrenz zur therapeutischen Betreuung in Frühförderstellen betrachten und dann von einer unzulässigen Doppelfinanzierung der Eingliederungshilfe sprechen. Ein anderer Grund für die Zurückhaltung im Krippenbereich stellt aber auch das geringe Angebot an Plätzen allgemein dar. Der Druck auf die Krippeneinrichtungen, nach Sozialkriterien aufzunehmen (Alleinerziehende, Berufstätigkeit der Eltern), verleitet dazu, fachlichen Herausforderungen, wie sie die Integration behinderter Kinder darstellt, auszuweichen.

## Versorgungsquoten für die Betreuung behinderter Kinder

Um einen Einblick in die Versorgungslage mit integrativen Plätzen in den Ländern zu gewinnen, wurde eine Quote errechnet, die das Angebot integrativer Plätze ins Verhältnis zur Kinderzahl der entsprechenden Jahrgänge in den Ländern setzt. Hierbei wurde berücksichtigt, dass behinderte Kinder die Einrichtungen zeitlich länger besuchen als nichtbehinderte Kinder. Anstatt der 10 Jahrgänge wie bei nichtbehinderten Kindern üblich, wurden dem Platzangebot zwölf Jahrgänge gegenübergestellt. Es liegen keine genauen Daten darüber vor, wie viel behinderte Kinder innerhalb eines Jahrgangs geboren werden. Dies erschwert die Aussagen darüber, wie viele Plätze insgesamt für behinderte Kinder und wie viele davon als integrative Plätze erforderlich wären, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Aufgrund dieser Datenlage (begründet im grundgesetzlich geschützten Verbot der zentralen Registrierung der Personen mit Behinderung), wurde im DJI-Projekt „Integration von Kindern mit besonderen Problemen“, in dem in den Jahren 1980-1990 die Lage der Integration behinderter Vorschulkinder untersucht wurde, eine Schätzung mithilfe vorliegender Zählungen der Anzahl behinderter Kinder vorgenommen.<sup>79</sup> Auf dieser Grundlage ging das Projekt von einem Anteil von ca. 4 % anerkannt behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in den Geburtsjahrgängen aus. Nicht einbezogen sind dabei ausländische Kinder und solche, die in Heimen leben.

Um die in der folgenden Übersicht 66 errechneten Versorgungsquoten an einen möglichen Bedarf zu binden, gehen wir von den genannten 4 % Kindern mit einer Behinderung aus. Das würde bedeuten, dass für je 10.000 Plätze in Kindertagesstätten 400 Plätze für behinderte Kinder zur Verfügung stehen müssten, um den Bedarf an Plätzen für behinderte Kinder decken zu können. Für 100 Plätze in Kindertagesstätten müssten so berechnet 4 Plätze für behinderte Kinder vorgehalten werden, wenn diese alle in den Regelbereich integriert würden.

### Platzangebot und Versorgungsgrad mit integrativen Plätzen für behinderte Kinder in den Bundesländern

Die Nachfrage der Eltern mit einem behinderten Kind nach integrativen Plätzen hat sich seit 1980 laufend gesteigert und geht einher mit einem wachsenden Wissen der Eltern über diese Alternative zur Sonderbetreuung.<sup>80</sup> Geht man davon aus, dass mindestens die Hälfte der Eltern mit behinderten Kindern eine integrative Betreuung wünscht, würde dies bedeuten, dass für 2 % der Kinder

<sup>79</sup> siehe dazu: Hössl, A./Pelzer, S.: Sondereinrichtungen im Elementarbereich und ihre Beteiligung an integrativer Erziehung, S. 258, in: Handbuch der integrativen Erziehung, Hrsg.: IFFP, Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel 1990

<sup>80</sup> siehe dazu: Gemeinsam Leben, Zeitschrift für integrative Erziehung, und in ihr die Informationen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Eltern: „Gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen“ der Jahrgänge 1992–2002



eines Jahrgangs ein integratives Angebot in den Regeleinrichtungen erforderlich wäre. Für je 10.000 Kinder müssten 200 integrative Plätze vorgehalten werden. Wie Übersicht 66 zeigt, wurde eine solche Quote trotz des Ausbaus bisher in keinem Bundesland erreicht.

Übersicht 66: Verfügbare Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen und Versorgungsquoten (VQ) nach Bundesländern 1994 und 1998

	1994			1998		
	Plätze	Kinder bis unter 12 J.	VQ je 10.000 Kinder*	Plätze	Kinder bis unter 12 J.	VQ je 10.000 Kinder*
Baden-Württemberg	1.419	1.400.762	10,1	1.918	1.418.112	13,5
Bayern	1.392	1.583.735	8,8	2.707	1.608.376	16,8
Berlin	2.325	420.419	55,3	2.582	369.884	69,8
Berlin West	1.379	249.031	55,4	1.691	238.994	70,8
Berlin Ost	946	171.388	55,2	891	130.890	68,1
Brandenburg	2.178	335.566	64,9	1.751	268.000	65,3
Bremen	567	75.221	75,4	720	75.335	95,6
Hamburg	474	183.957	25,8	715	186.566	38,3
Hessen	2.145	740.202	29,0	3.491	756.227	46,2
Mecklenburg-Vorpommern	1.271	255.094	49,8	1.402	191.481	73,2
Niedersachsen	1.282	1.014.739	12,6	2.330	1.054.669	22,1
Nordrhein-Westfalen	2.270	2.332.898	9,7	5.962	2.364.059	25,2
Rheinland-Pfalz	828	525.113	15,8	1.154	530.649	21,7
Saarland	231	132.963	17,4	352	129.128	27,3
Sachsen	2.133	554.205	38,5	4.502	431.770	104,3
Sachsen-Anhalt	898	347.315	25,9	1.454	267.033	54,5
Schleswig-Holstein	1.251	341.669	36,6	1.733	359.800	48,2
Thüringen	1.384	320.757	43,1	1.969	245.848	80,1
Deutschland insgesamt	22.048	10.564.615	20,9	34.742	10.256.937	33,9
Früheres Bundesgebiet	13.238	8.580.290	15,4	22.773	8.721.915	26,1
Neue Länder u. Berlin Ost	8.810	1.984.325	44,4	11.969	1.535.022	78,0

\* bezogen auf alle Kinder bis unter 12 Jahren, nicht nur auf behinderte Kinder

Quelle/Berechnungsgrundlage: Unterlagen des Statistischen Bundesamts zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe „Einrichtungen und tätige Personen“, 1998

Im Ost-West-Vergleich wird deutlich, dass die Integration behinderter Kinder in den ostdeutschen Ländern weiter fortgeschritten ist als in den westdeutschen Ländern. Zwischen den Ländern gibt es große Unterschiede.

Das Land mit der höchsten Versorgungsquote 1998 ist Sachsen, hier reicht das Angebot an die Hälfte der erforderlichen Plätze. Dem folgen Bremen und Thüringen. Baden-Württemberg hat lediglich 13,5 Plätze erreicht und bietet damit die geringste Anzahl an Plätzen im integrativen Angebot, dem folgt Bayern mit 16,8 Plätzen.

Vor dem Vergleich der Versorgungsquoten zwischen 1994 und 1998 muss die demografische Entwicklung in der Anzahl der Kinder berücksichtigt werden. In allen ostdeutschen Bundesländern gab es weiterhin einen Rückgang der Anzahl der Kinder, während in Westdeutschland entweder die Anzahl der Kinder fast gleich geblieben ist oder ein leichter Anstieg stattgefunden hat. Berücksichtigt man dies, so kann der stattgefundene Ausbau genauer in seinem Umfang eingeschätzt werden.

So hat sich z.B. in Bayern die Anzahl der integrativen Plätze für behinderte Kinder zwischen 1994 und 1998 verdoppelt, bei einem gleichzeitigen Anstieg der Anzahl der Kinder. In Brandenburg wurden 427 Plätze abgebaut und die Gesamtzahl der Kinder ging ebenfalls zurück. Dies wird in der Versorgungsquote nicht deutlich, verzeichnet sie doch im Vergleich zwischen 1994 und 1998 eine gleich bleibende Quote. Thüringen hat seine Versorgungsquote fast verdoppelt, dabei macht der Anstieg an integrativen Plätzen ca. 1/3 der 1994 vorhandenen integrativen Plätze aus.

Der Anstieg der Versorgungsquoten in den ostdeutschen Ländern lässt sich somit zu einem mehr oder weniger großen Anteil aus der Abnahme der Kinderzahlen begründen.

Bezogen auf einen Bedarf von ca. 200 integrativen Plätzen für behinderte Kinder hat Sachsen mit 104 Plätzen die Hälfte dieser Quote erreicht. In Bremen sind es 96 Plätze, in Thüringen 80 Plätze, in Berlin West 71 Plätze und in Mecklenburg-Vorpommern 73 Plätze.

Die westlichen Bundesländer haben außer den bereits genannten weit niedrigere Quoten.

Schleswig-Holstein hat 48 Plätze, Hessen 46 Plätze und Hamburg 38 Plätze. Die geringste Anzahl weisen Bayern mit 17 Plätzen und Baden-Württemberg mit 14 Plätzen aus.

Übersicht 67 auf der nachfolgenden Seite zeigt noch einmal genauer den prozentualen Ausbau integrativer Plätze in den Bundesländern. Ihre Daten machen deutlich, dass der quantitative Ausbau an integrativen Plätzen in den westlichen Bundesländern zwischen 1994 und 1998 höher war, als der Ausbau im gleichen Zeitraum in den östlichen Bundesländern. In diesem Zeitraum haben die westlichen Bundesländer den Abstand zu den östlichen Bundesländern im Angebot integrativer Plätze für behinderte Kinder begonnen aufzuholen.

Insgesamt macht die Aufstellung deutlich, dass in allen Bundesländern (außer in Brandenburg) zwar stetig integrative Plätze in den Regeleinrichtungen geschaffen werden, dass der Ausbau aber bei Weitem nicht den errechneten Bedarf deckt.

Übersicht 67: Verfügbare Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen nach Bundesländern 1994 und 1998

	1994	1998	Veränderung*
	Plätze	Plätze	in %
Baden-Württemberg	1.419	1.918	+ 35,2
Bayern	1.392	2.707	+ 94,5
Berlin	2.325	2.582	+ 11,1
Berlin-West	1.379	1.691	+ 22,6
Berlin-Ost	946	891	-5,8
Brandenburg	2.178	1.751	-19,6
Bremen	567	720	+ 27,0
Hamburg	474	715	+ 50,8
Hessen	2.145	3.491	+ 62,8
Mecklenburg-Vorpommern	1.271	1.402	+ 10,3
Niedersachsen	1.282	2.330	+ 81,7
Nordrhein-Westfalen	2.270	5.962	+ 162,6
Rheinland-Pfalz	828	1.154	+ 39,4
Saarland	231	352	+ 52,4
Sachsen	2.133	4.502	+ 111,1
Sachsen-Anhalt	898	1.454	+ 61,9
Schleswig-Holstein	1.251	1.733	+ 38,5
Thüringen	1.384	1.969	+ 42,3
Deutschland insgesamt	22.048	34.742	+ 57,6
Früheres Bundesgebiet	13.238	22.773	+ 72,0
Neue Länder u. Berlin-Ost	8.810	11.969	+ 35,9

\* Veränderung der Platzzahlen von 1994 auf 1998

Quelle/Berechnungsgrundlage: Unterlagen des Statistischen Bundesamts zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe „Einrichtungen und tätige Personen“ 1994 und 1998

### Platzverteilung nach Trägerschaft

Fast zwei Drittel der Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen und deutlich mehr als die Hälfte der Plätze in Sondereinrichtungen finden sich bei Einrichtungen freier Träger. Ein Grund für die größere Anzahl dieser Plätze bei freien Trägern ist in dem besonderen Engagement von Elternverbänden zu sehen. Diese haben maßgeblich zum Ausbau der öffentlichen Betreuung behinderter Kinder außerhalb einer Heimbetreuung nach 1945 beigetragen (hier vor allem der Verband Lebenshilfe) und sich später dann besonders für die Realisierung der Integration behinderten Kinder eingesetzt (Elternverband Gemeinsam Leben, gemeinsam Lernen e.V.).

Übersicht 68: Verfügbare Plätze für behinderte Kinder nach der Form der Einrichtung und nach öffentlichen und freien Trägern am 31.12.1998

Plätze für behinderte Kinder in ...	Plätze	in %
<i>Integrationsseinrichtungen</i>	34.742	100,0
öffentliche Träger	12.233	35,2
freie Träger	22.509	64,8
<i>Einrichtungen für behinderte Kinder</i>	21.380	100,0
öffentliche Träger	9.126	42,7
freie Träger	12.254	57,3
Quelle/Berechnungsgrundlage: Unterlagen des Statistisches Bundesamts zur Statistik der Kinder- und Jugendhilfe „Einrichtungen und tätige Personen“, 1998		

## Fazit

Die Datenlage zu Plätzen für behinderte Kinder in integrativen Kindertagesstätten und Sondereinrichtungen ist in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik weiterhin so eingeschränkt, dass keine gesicherte Bestandsaufnahme vorgenommen werden kann. Da die Betreuung behinderter Kinder im Vorschulalter in den Sondereinrichtungen zu einem Teil in die Zuständigkeit der Schulverwaltung fällt, teilt sich die Versorgung behinderter Kinder in zwei Sektoren. Eine verlässliche Aussage zur Versorgungslage lässt sich erst erstellen, wenn die Daten beider Sektoren als amtlicher Datenpool zur Verfügung stehen.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden bei der Differenzierung nach Bundesländern bis heute lediglich alle Plätze in integrativen Einrichtungen angegeben, ohne dass dabei zwischen Plätzen für behinderte Kinder und nichtbehinderte Kinder unterschieden wird.

Die Darstellung der Anzahl der Sonder- und Integrationsplätze für behinderte Kinder in den Ländern in diesem Kapitel war nur aufgrund der uns vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten nicht veröffentlichten Unterlagen möglich. Es wäre dringend zu wünschen, dass die amtliche Statistik diese Daten öffentlich zur Verfügung stellt. Aus der Sicht derjenigen, die mit den Daten über die rein quantitativen Entwicklungen hinaus die Entwicklung von Qualitäten der Angebote in der integrativen Kinderbetreuung erfahren wollen, wäre es sinnvoll, Daten zur Verfügung zu haben, die integrative Plätze für behinderte Kinder mit der Anzahl des Personals und ihrer Qualifikation in Regeleinrichtungen in Verbindung bringen lassen. Bisher ist das mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht möglich.

Die von uns dargestellten Versorgungsquoten der Plätze für behinderte Kinder in integrativen Einrichtungen machen deutlich, dass die bisher geschaffenen Plätze den angenommenen Bedarf nicht decken. Die Schaffung von Plätzen für behinderte Kinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe erfordert ein Anheben der Qualität von Kindergruppen, in denen die Entwicklungsbedürfnisse aller Kinder einer Gruppe berücksichtigt werden und damit das Förderniveau allen Kindern zugute kommt.

Dies fordern die Eltern behinderter Kinder ein, wenn sie einen Platz in den Kindertagesstätten ihrer Wohnumgebung suchen, mit der Absicht, ihren Kindern eine weniger eingeschränkte soziale Teilhabe zu ermöglichen, weswegen sie nach einem integrativen Platz in einer Regeleinrichtung suchen. Dabei ist ihnen – wie allen anderen Eltern – das Recht auf die freie Wahl eines Platzes für ihr Kind zuzugestehen. Sie können es allerdings nicht einlösen, wenn in ihrer Region behinderte Kinder ausschließlich an Sondereinrichtungen verwiesen werden und das Angebot an integrativen Plätzen zu gering ist. Der Wunsch der Eltern behinderter Kinder, diese in eine reguläre Kindergruppe einer Kindertagesstätte zu integrieren, entspricht dem zugesicherten Recht auf einen Kindergartenplatz ebenso wie der freien Wahl der Einrichtung.